
IUV Kehl stärkt interne Schutzmechanismen

Stellungnahme zur Darstellung im Verfassungsschutzbericht Baden-Württemberg

Kehl - Die im Verfassungsschutzbericht vorgenommene pauschale Einordnung unserer Gemeinde weisen wir zurück. Sie wird weder unserem religiösen Selbstverständnis noch unserer langjährigen Arbeit in Kehl gerecht. Die damit verbundenen Fragen und Sorgen nehmen wir ernst.

Seit unserer Gründung im Jahr 2009 setzen wir uns für gesellschaftliche Teilhabe, Verständigung und ein friedliches Zusammenleben ein. Die aus unserem islamischen Glauben erwachsenden normstiftenden Werte der Menschenwürde, Gerechtigkeit, Verantwortung, Barmherzigkeit und des Friedens prägen unser Handeln. Wir verbinden sie mit unserem uneingeschränkten Bekenntnis zu den universellen Menschenrechten, zum Grundgesetz und zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung. Diese bildet den verbindlichen rechtlichen und politischen Rahmen unserer Vereinsarbeit. Menschenfeindliche, antisemitische, rassistische oder extremistische Ideologien haben in unserem Verein und in unserer Moschee keinen Platz.

Einordnung der Veranstaltung im Jahr 2024

Die Einladung Neil Bin Radhans zu einer Veranstaltung im Jahr 2024 war ein Fehler. Die damaligen Verfahren zur Auswahl und Prüfung externer Referenten waren nicht ausreichend. Dafür übernehmen wir Verantwortung. Aus diesem Fehler ziehen wir konkrete organisatorische Konsequenzen.

Konsequenzen für Spendenkontakte

Die im Verfassungsschutzbericht genannten Besuche bei anderen Moscheegemeinden dienten der Sammlung von Spenden für unser Moscheeprojekt in Kehl. Auch bei der Auswahl dieser Gemeinden waren unsere bisherigen Prüfmaßstäbe nicht ausreichend. Künftig werden wir Spendenkontakte vorab verbindlich und dokumentiert prüfen. Das wird sowohl für Moscheegemeinden gelten, in denen wir Spenden sammeln möchten, als auch für Organisationen und Personen, die in unserer Gemeinde in Kehl einen Spendenauftrag oder eine Spendensammlung durchführen möchten. Bei begründeten erheblichen Zweifeln wird kein entsprechender Termin vereinbart, durchgeführt oder zugelassen.

Zur namentlichen Nennung von Mohamad Hajir

Im Verfassungsschutzbericht wird auch unser Imam und Vorsitzender Mohamad Hajir namentlich genannt. Wir stehen zu ihm. Wir kennen seine Arbeit seit vielen Jahren und können sein Wirken auch öffentlich belegen. Es steht für Völkerverständigung, Frieden, interreligiösen Dialog und Verfassungstreue.

Mohamad Hajir hat sich öffentlich gegen rassistische und rechtsextreme Vertreibungsvorstellungen sowie für Freiheit, Vielfalt und ein weltoffenes Deutschland ausgesprochen. Er vermittelt muslimisches Leben in deutscher Sprache und sucht den Austausch mit Menschen unterschiedlicher religiöser, weltanschaulicher und gesellschaftlicher Herkunft.

Zu unserer Arbeit gehören Moscheeführungen und Gesprächsangebote für Schulklassen, Begegnungen mit christlichen und jüdischen Religionsgemeinschaften sowie seit Bestehen unseres Vereins die Mitwirkung im Arbeitskreis Christen und Muslime in Kehl. Wir beteiligen uns als Gründungsmitglied des entstehenden Forums der Religionen in Kehl an der Entwicklung eines gemeinsamen Dialogs der Religionsgemeinschaften. Unsere Moschee war Gastgeberin des Netzwerks „Migration und Miteinander“ und nimmt an diesem Netzwerk teil. Darüber hinaus arbeiten wir mit sozialen Einrichtungen zusammen. Mit dem Tag der offenen Moschee, öffentlichen Gesprächsformaten und der Beteiligung am „Spaziergang der Erinnerung - Demokratie erhalten!“ öffnen wir unsere Gemeinde für die Stadtgesellschaft.

Diese Aktivitäten fanden bereits vor der Veröffentlichung des Verfassungsschutzberichts statt. Sie gehören zur kontinuierlichen Arbeit unseres Imams, unseres Vereins und unserer Moscheegemeinde.

Klare Standards für externe Referenten, Prediger und Imame

Für die Auswahl und den Einsatz externer Referenten, Prediger und Imame werden wir ein verbindliches und dokumentiertes Prüfverfahren einführen. Künftig wird jede Person, die zu einem Vortrag eingeladen wird, in der Moschee predigt oder als Imam tätig werden soll, vorab eine schriftliche Erklärung zur Verfassungstreue abgeben müssen. Die vereinseigene Erklärung soll sich in Aufbau und Inhalt an der „Belehrung und Erklärung über die Verfassungstreue“ orientieren, die das Land Baden-Württemberg im öffentlichen Dienst verwendet. Darin soll sich die betreffende Person zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung bekennen und förmlich verpflichten, die geltenden Gesetze, unsere Satzung und die Grundsätze unseres Vereins einzuhalten.

Das Prüfverfahren wird öffentlich zugängliche Äußerungen, einschlägige behördliche Veröffentlichungen und weitere überprüfbare Tatsachen berücksichtigen. Zuständigkeit, herangezogene Informationen, Prüfungsergebnis und Entscheidung werden wir dokumentieren.

Bei begründeten erheblichen Zweifeln an der Verfassungstreue oder an der Einhaltung der gesetzlichen und satzungsmäßigen Vorgaben wird keine Einladung, Beauftragung oder Beschäftigung erfolgen. Bei einem Verstoß werden wir den betreffenden Einsatz unverzüglich beenden oder aussetzen. Über weitere vereins- oder arbeitsrechtliche Maßnahmen werden wir nach Maßgabe der geltenden Bestimmungen entscheiden. Das Verfahren wird unabhängig von Funktion oder Stellung im Verein gelten.

Satzungsreform und vereinsrechtliches Verfahren

Unsere Satzung verpflichtet uns bereits heute zum aktiven Engagement gegen rassistische und extremistische Ideen. Diese Verpflichtung soll durch konkrete vereinsrechtliche Schutzmechanismen ergänzt werden. Der Mitgliederversammlung werden wir deshalb eine Satzungsänderung zur Entscheidung vorlegen. Sie soll vorsorgliche Schutzvorkehrungen gegen mögliche Versuche extremistischer Einflussnahme schaffen.

Zusätzlich soll die Satzung ein vereinsrechtliches Verfahren für Mitglieder und Personen in Vereinsämtern vorsehen. Das Verfahren soll festlegen, welches Vereinsorgan konkrete Hinweise prüft, den Sachverhalt klärt, die betroffene Person anhört, die Entscheidung trifft und gegebenenfalls vereinsrechtliche Maßnahmen einleitet.

Dialog mit Behörden und Stadtgesellschaft

Über die Einführung des Prüfverfahrens, die Beratung der Satzungsänderung und die weitere Umsetzung werden wir transparent informieren.

Für sachliche Gespräche und Dialogformate stehen wir den zuständigen Behörden, der Stadt Kehl, den Religionsgemeinschaften, sozialen Einrichtungen und zivilgesellschaftlichen Partnern zur Verfügung. Die Gespräche sollen offene Fragen klären, eine sachliche Prüfung konkreter Kritik ermöglichen und bestehenden Misstrauen abbauen.

Unsere Hand ist ausgestreckt.

Wir stehen zu unserem muslimischen Glauben, zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung und zu unserer Verantwortung als muslimische Gemeinde in Deutschland.

Integration und Verständigung waren bei unserer Gründung unser Anspruch. Sie bleiben unser Auftrag.

Kehl, 25. August 2026

Verein für Integration und Verständigung e. V.

Al-Hidaya-Moscheegemeinde Kehl

Pressekontakt: info@iuv-kehl.com | www.iuv-kehl.com